

Frau
Dr. Anna Musterfrau
Mustergasse 1
1111 Musterstadt

Kontakt:
ELGA-Serviceline 050124 4422
support@elga-serviceline.at

Wien, Februar 2019

Betreff: Information zur Einführung von e-Medikation als erste Anwendung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)

Sehr geehrte Frau Dr. Musterfrau,

wir dürfen Sie informieren, dass seit März 2018 e-Medikation schrittweise bei Apotheken und Kassenordinationen eingeführt wird. e-Medikation als erste ELGA-Anwendung soll die Patientensicherheit erhöhen und die Prozesse in Arztpraxen und Apotheken unterstützen. Basis dafür ist die ELGA-Verordnungsnovelle 2017, BGBl. II Nr. 380/2017 vom Dezember 2017. Diese verpflichtet Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertrags-Gruppenpraxen, Apotheken und Ambulatorien zur Speicherung von Medikationsdaten. Ausnahmen gibt es

- für Vertragsärztinnen und -ärzte und Vertrags-Gruppenpraxen einzelner Sonderfächer sowie
- für Vertragsärztinnen und -ärzte,
 - deren Einzelvertrag aufgrund der im Gesamtvertrag festgelegten Altersgrenze innerhalb von vier Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung) endet, oder
 - deren Einzelvertrag innerhalb von zehn Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung) aufgrund der im Gesamtvertrag festgelegten Altersgrenze jedenfalls enden würde, sofern sie sich bis zum Zeitpunkt der Verpflichtung schriftlich gegenüber dem jeweiligen Träger verpflichten, ihre Verträge innerhalb eines Jahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung) zurückzulegen.

Informationen dazu finden Sie in der Verordnung bzw. unter www.chipkarte.at/e-medikation/GDA.

Die Inbetriebnahme erfolgt nach Bundesländern, unterteilt in Regionen. Für Niederösterreich bedeutet das konkret:

ab Datum	verpflichtende Verwendung durch Ärztinnen und Ärzte und Apotheken
04.04.2019	in den politischen Bezirken Baden und Mödling
25.04.2019	in den politischen Bezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Mistelbach und Tulln
16.05.2019	in den politischen Bezirken Amstetten, Gmünd, Krems an der Donau, Krems-Land, Melk, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs und Zwettl
06.06.2019	in den politischen Bezirken Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, St. Pölten Land, Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Land

Im Zuge der Inbetriebnahme der e-Medikation ist es möglich, für die Integration der ELGA-Funktionalitäten in Ihre Arztsoftware eine **Förderung zu bekommen**, die Sie mit der Installierung der Software beantragen können. Nähere Informationen dazu bietet Ihnen das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf www.elga.gv.at/GDA.

Voraussetzungen für die Verwendung von ELGA bzw. e-Medikation:

- Sie benötigen einen **e-card Anschluss** von einem GIN-Zugangsnetz-Provider.
- Wenn Sie mit **Arztsoftware** arbeiten, nehmen Sie bitte möglichst frühzeitig Kontakt mit Ihrem Software-Hersteller auf, um die Verfügbarkeit und die Kosten zu klären. Alternativ zu einer geförderten Software-Integration steht Ihnen jedenfalls **über das e-card System eine Web-Oberfläche** zur Verfügung, mit der die Basisfunktionen von ELGA abgedeckt werden (siehe aktuelles Vertragspartner-Benutzerhandbuch).
- Gemäß § 16 Abs. 4 GTelG 2012 sind Sie verpflichtet, die Patientinnen und Patienten in Ihrer Ordination mit einem gut sichtbaren und zugänglichen Aushang über deren Teilnehmerrechte zu informieren.

Um Ihnen zum Start von ELGA die größtmögliche Unterstützung zu bieten, werden in jeder Einführungsregion **Informationsveranstaltungen** angeboten. Die konkreten Termine finden Sie unter www.chipkarte.at/e-medikation/GDA. Zusätzlich werden Sie in den nächsten Wochen ein weiteres Schreiben mit Foldern und Plakaten für allfällige Fragen von Patientinnen und Patienten sowie den ELGA-Aushang erhalten.

Sämtliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.chipkarte.at/e-medikation/GDA, unter anderem Fragen und Antworten, Videos, Link zur Verordnung etc., sowie den Link zu einem **e-Learning Tool zum Thema ELGA und e-Medikation**. Bei vorheriger Registrierung als Ärztin bzw. Arzt können für die Durchführung und Beantwortung der Fragen Fortbildungspunkte erlangt werden. Zusätzlich stehen die Module auch ohne Anmeldung frei zur Verfügung, z.B. für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fragen zur konkreten Handhabung Ihrer Software richten Sie bitte direkt an Ihren Software-Hersteller. Bei Fragen zu ELGA bzw. im Falle von technischen Problemen steht Ihnen die **ELGA-Serviceline telefonisch unter 050 124 44 22** bzw. per Mail unter support@elga-serviceline.at zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass durch die Einführung von e-Medikation mit Ihrer Unterstützung ein wesentlicher Beitrag zur Patientensicherheit geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Alexander Biach
Verbandsvorsitzender im Hauptverband der
österreich. Sozialversicherungsträger

MR Dr. Johannes Steinhart
Vizepräsident Österreichische Ärztekammer
Obmann Bundeskurie niedergelassene Ärzte

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident Österreichische Ärztekammer